

# Proxy Voting

## Berücksichtigung von ESG-Aspekten im Abstimmungsverhalten

Nur wer nachhaltig handelt, kommt langfristig weiter!



Wir als HSBC INKA sehen Nachhaltigkeit als Kern unserer Unternehmenskultur.

Als Master-KVG spielt unsere gelebte Verpflichtung als Ihr Treuhänder auch bei der Stimmrechtsausübung eine wichtige Rolle. Das Abstimmungsverhalten der HSBC INKA berücksichtigt daher dezidierte Nachhaltigkeitsaspekte, die eine gute Unternehmensführung, sowie eine verbesserte Nachhaltigkeitsberichterstattung und Offenlegung von Unternehmenspraktiken mit Auswirkungen auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung anstreben. Für deutsche Hauptversammlungen erfolgen unsere Abstimmungen grundsätzlich gemäß den aktuellen Analyseleitlinien für Hauptversammlungen des Bundesverband Investment und Asset Management e.V. (BVI). Im Vergleich zu den BVI-Analyseleitlinien hat die HSBC INKA bei bestimmten Abstimmungspunkten erhöhte Anforderungen an die Umsetzung ESG-spezifischer Themen definiert:

### Wahl

Als kategorisch ablehnende Faktoren bei der Wahl von Mitgliedern des exekutiven und nicht-exekutiven Aufsichts- oder Verwaltungsrats sind anzusehen:

- Gravierende ESG-Kontroversen bei Wiederwahlen: Deutliche und nachhaltige Verstöße gegen allgemein anerkannte Social Responsible Investment (SRI) bzw. Environmental Social Governance (ESG) Richtlinien

### Entlastung

Als kategorisch ablehnende Faktoren für die Entlastung von Mitgliedern des Vorstands, Aufsichts- oder Verwaltungsrats sind anzusehen:

- Fehlende Benennung eines Vorstandsmitglieds als Zuständigen für ESG-Fragen

### Vergütungssystem des Vorstands

Als ablehnende Faktoren für die Abstimmung über das Vergütungssystem des Vorstands bzw. der exekutiven Mitglieder sind anzusehen:

- Fehlende ESG-Kriterien im LTI (Long-Term Incentive) – Komponenten des Vergütungssystems

### Corporate Governance Kodex und Best Practice

Als kategorisch ablehnende Faktoren für die Entlastung des Vorstands, Aufsichts- oder Verwaltungsrats sind anzusehen:

- Nicht ausführliche Berichterstattung von SR/ESG Themen (spezielle Prüfung auf EU-Leitlinien für Berichte über klimarelevante Informationen nicht möglich)

### Berichte und Anträge

Als kategorisch ablehnende Faktoren bei der Genehmigung von Berichten sind anzusehen:

- Unzureichende Berichterstattung: Die Gesellschaft berichtet nicht nach international anerkannten Standards (insbesondere GRI, TCFD, SASB) oder veröffentlicht wichtige Informationen nicht in einer international anerkannten Weise (Webseite, Geschäftsbericht)

### **Disclaimer**

Die Darstellung der Serviceleistungen und die Einführung in die Struktur der Investmentvermögen wurde von HSBC INKA erstellt und dient ausschließlich Informations- und Diskussionszwecken. Die Präsentation stellt kein abschließendes Angebot zur Übernahme der Administration von Investmentvermögen dar. Die in dieser Präsentation enthaltenen Informationen sind zum Teil externen Quellen entnommen, die HSBC INKA als zuverlässig erachtet, jedoch keiner neutralen Prüfung unterzogen hat. HSBC INKA übernimmt keine Gewähr und keine Haftung für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität derartiger Informationen. Jegliche Informationen in dieser Präsentation können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität sämtlicher Informationen dieser Präsentation übernimmt HSBC INKA keinerlei Haftung. Diese Präsentation ist nur für den internen Gebrauch bestimmt und darf ohne schriftliche Zustimmung von HSBC INKA weder ganz noch teilweise an Dritte weitergegeben bzw. Dritten auf sonstige Weise zugänglich gemacht oder vervielfältigt werden.